

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, Edgar Naujok, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/10141 –**

### **Effektivität der deutschen wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Königreich Marokko**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die deutsche Entwicklungshilfe hat nach Ansicht der Fragesteller die angestrebten Ziele in Afrika, respektive in Marokko, nicht erreicht. Nach Auffassung der Fragesteller sind Mittel der Official Development Assistance (ODA-Mittel) und andere Formen der Entwicklungshilfe dysfunktional. Darüber hinaus müssen sich die Institutionen in den Empfängerländern, die Entwicklungsgelder verwalten und verteilen, nicht gegenüber der lokalen Bevölkerung, sondern ausschließlich gegenüber ausländischen Geldgebern verantworten – unter diesen nach Ansicht der Fragesteller falschen Bedingungen leiden die Rechtsstaatlichkeit, die Transparenz ziviler Institutionen und die bürgerlichen Freiheiten, also gerade die Rahmenbedingungen für in- und ausländische Investitionen. Nach Ansicht der Fragesteller verringert das so entstehende, unberechenbare Geschäftsklima das Wirtschaftswachstum und führt damit zum Verlust von Arbeitsplätzen und zu zunehmender Armut in den betreffenden Staaten, was zur Folge hat, dass die Geberländer zum Zweck der Armutsbekämpfung die Entwicklungshilfe an die betroffenen Länder erhöhen und damit eine Abwärtsspirale in Gang setzen. Darin besteht nach Ansicht der Fragesteller der Teufelskreis der Entwicklungshilfe: ein Rückkopplungseffekt, der dringend benötigte Investitionen abwürgt, eine Kultur der Abhängigkeit schafft und wuchernder, systematischer Korruption Tür und Tor öffnet ([www.deutschlandfunkkultur.de/entwicklungshilfe-in-der-kritik-teure-almosen-fuer-afrika-100.html](http://www.deutschlandfunkkultur.de/entwicklungshilfe-in-der-kritik-teure-almosen-fuer-afrika-100.html)).

Das Problem der Korruption wurde selbst von der Bundesregierung erkannt, die in ihrem 15. Entwicklungspolitischen Bericht 90 Prozent der Partnerländer der deutschen Entwicklungspolitik als hochkorrupt eingestuft hat: „Ein zentrales Problem in vielen Entwicklungsländern ist in diesem Zusammenhang auch die massive Korruption. So gelten 90 Prozent der Partnerländer der deutschen Entwicklungspolitik als hochkorrupt“ (15. Entwicklungspolitischer Bericht der Bundesregierung, S. 36).

Diese Erkenntnis erfordert nach Ansicht der Fragesteller einen Paradigmenwechsel bei allen Maßnahmen, die auf Armutsbekämpfung und Wirtschaftswachstum in Entwicklungsländern abzielen. Herausragende afrikanische Ökonomen wie Dambisa Moyo und James Shikwati fordern einen solchen Para-

digmenwechsel, der ein Ende der Entwicklungshilfe und „Handel statt Hilfe“ bedeuten würde ([www.deutschlandfunkkultur.de/entwicklungshilfe-in-der-kritik-teure-almosen-fuer-afrika-100.html](http://www.deutschlandfunkkultur.de/entwicklungshilfe-in-der-kritik-teure-almosen-fuer-afrika-100.html)).

Um Afrika bei der Umsetzung seiner Entwicklungspläne zu unterstützen, bedarf es in den Augen der Fragesteller anstelle von Entwicklungshilfe einer neuen Form der Zusammenarbeit durch deutsche Investitionen, des technologischen Transfers und des Handels. Hierbei besteht der Unterschied zur Entwicklungshilfe darin, dass das Geld nicht verschenkt, sondern verliehen wird und der Geldgeber verdient. So treten zwei Partner in eine Geschäftsverbindung. Handel und Geschäftstätigkeit waren nach Auffassung der Fragesteller bisher der einzig funktionierende Weg zu Wohlstand.

1. Wie hoch ist die Gesamtsumme aller ODA-fähigen Entwicklungsleistungen der Bundesrepublik Deutschland an das Königreich Marokko?
  - a) Wie hoch ist der Anteil an Haushaltsmitteln?
  - b) Aus welchen Ressorts der Bundesregierung wurde welcher Anteil der insgesamt aufgewandten Haushaltsmittel geleistet?
2. Welche Programme, Vorhaben, Projekte oder sonstigen Maßnahmen wurden in den letzten zehn Jahren im Rahmen der staatlichen und nicht-staatlichen Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung mit dem Königreich Marokko in Auftrag gegeben, finanziert sowie auf sonstige Art gefördert oder durchgeführt (bitte nach Jahr der Bewilligung bzw. Beauftragung, zuständigem Ressort, Einzelplan sowie Haushaltskapitel bzw. Haushaltstitel, Projekttitle, Art des Projekts [Programm, Einzelprojekt etc.], Durchführer, Partner der Durchführungsvereinbarung, Projektlaufzeit [bitte auf den Tag genau angeben], Ausgaben bzw. Zusagen [bitte die tatsächlich abgerufenen Mittel sowie den Anteil an deutschen Haushaltsmitteln angeben], vereinbartem Eigenanteil der Partner [bitte qualitativ und quantitativ angeben], tatsächlich geleistetem Eigenanteil der Partner [bitte qualitativ und quantitativ exakt angeben], ausführlicher Zielsetzung bzw. Beschreibung der Maßnahmen und ggf. Ergebnis des Schlussberichts oder Verwendungsnachweises aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Es wird auf die öffentlich zugängliche Datenbank der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) verwiesen. Dort können die erfragten aggregierten Daten sowie Projekteinzeldaten mit Angabe der Ressorts (Donor Agency) unter Eingabe der entsprechenden Parameter nach Jahren aufgeschlüsselt eingesehen werden (Donor: Germany; Recipient: Morocco). Die multilateralen öffentlichen Entwicklungsleistungen (ODA) sowie die bilaterale ODA nach der bis 2017 gültigen Methodik sind unter <https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=TABLE2A> und die bilaterale ODA nach der seit dem Jahr 2018 gültigen Methodik ist unter [https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=CRS1\\_GREQ](https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=CRS1_GREQ) abrufbar. Die ODA-Daten für das Jahr 2023 werden voraussichtlich Ende des Jahres 2024 veröffentlicht. Die Projektdaten zu den beteiligten Bundesministerien lassen Rückschlüsse auf die jeweils in Anspruch genommenen Einzelpläne, Haushaltskapitel und Haushaltstitel zu.

Für den Zeitraum von 2013 bis heute gibt es 170 Maßnahmen und Projekte der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit im Königreich Marokko. Die angefragten detaillierten Projektinformationen sind nicht maschinell oder automatisiert zu erstellen und erfordern die händische Durchsicht und Zusammenfassung von mehreren Einzelakten zu jedem Projekt. Der geschätzte Aufwand für die Bereitstellung der hier abgefragten Details betrage mehr als 340 Arbeitsstunden bzw. 43 Arbeitstage. Das parlamentarische Informationsrecht steht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit (BVerfGE 147, 50, 249). Die Beantwor-

tung der Fragen würde über einen langen Zeitraum in erheblichem Maße Arbeitskräfte binden, was die Erfüllung der administrativen Aufgaben im Übrigen zum Erliegen bringen würde. Aus Sicht der Bundesregierung ist daher die Grenze der Zumutbarkeit überschritten.

Für detaillierte Informationen über alle seit 2013 durchgeführten Projekte und Programme im Bereich der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit in Marokko wird auf das Transparenzportal verwiesen: [www.transparenzportal.bund.de/de/detailsuche?date\\_min=2013-01-01&country=MA](http://www.transparenzportal.bund.de/de/detailsuche?date_min=2013-01-01&country=MA).

3. Hat sich die Bundesregierung zu den allgemeinen Marktchancen der deutschen Wirtschaft im Königreich Marokko eine Auffassung gebildet, und wenn ja, wie lautet diese?

Das BMWK beobachtet mit Unterstützung der Agenturen des Bundes regelmäßig die wirtschaftliche Lage im Königreich Marokko. Die Daten und Fakten auch bezüglich der Marktchancen werden über die Außenwirtschaftsagentur des Bundes „Germany Trade & Invest“ (GTAI) regelmäßig veröffentlicht und sind abrufbar unter: [www.gtai.de/de/trade/welt/afrika/marokko-118006](http://www.gtai.de/de/trade/welt/afrika/marokko-118006).

4. In welchem Umfang fanden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren Handelsbeziehungen deutscher Firmen mit der marokkanischen Wirtschaft statt, und welche Firmen waren daran beteiligt?

Die deutschen Handelsbeziehungen mit dem Königreich Marokko lassen sich der Außenhandelsstatistik des Statistischen Bundesamtes der letzten zehn Jahre entnehmen. Informationen über einzelne Firmen im Wirtschaftsaustausch mit Marokko werden hierbei nicht erfasst. Siehe [www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Internationales/Laenderprofile/marokko.html](http://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Internationales/Laenderprofile/marokko.html).

5. In welchen Branchen fand in den letzten zehn Jahren der Handel zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Marokko statt, und welche Waren wurden aus Marokko importiert und nach Marokko exportiert?

Auch diese Informationen lassen sich der Außenhandelsstatistik entnehmen. Die Bundesrepublik Deutschland ist der fünftgrößte europäische und weltweite achtgrößte Handelspartner des Königreichs Marokkos. Aus Marokko importiert werden vor allem Textilien/Bekleidung, Lebensmittel, Elektrotechnik, Schuhe und Chemikalien. Exportiert werden vor allem Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeugteile, Elektrotechnische Erzeugnisse, Maschinen, Apparate und mechanische Geräte, Kunststoffe und Getreide.

6. In welchen Bereichen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren deutsche Investitionen in Marokko getätigt, von welchen Unternehmen, und in welcher Höhe?

Daten über deutsche Investitionen in Afrika werden von der Deutschen Bundesbank erhoben. Angaben zu Unternehmen und Höhe der Einzelinvestitionen werden nicht veröffentlicht.

7. Welche Kredite wurden in den letzten zehn Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung in welcher Höhe durch deutsche Kreditinstitute an deutsche Unternehmen für Investitionen im Königreich Marokko vergeben, und welche deutschen Banken waren nach Kenntnis der Bundesregierung beteiligt?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

8. In welchen Bereichen und in welchem Umfang fand in den letzten zehn Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung ein Austausch von Wirtschaftsexperten zwischen deutschen und marokkanischen Firmen statt?

Unabhängig davon, dass die Personengruppe „Wirtschaftsexperten“ definitiv schwer abgrenzbar ist, liegen der Bundesregierung auch hierzu keine Informationen auf Firmenebene vor.

9. In welchen Bereichen und in welchem Umfang fand in den letzten zehn Jahren ein Austausch auf wissenschaftlicher und technologischer Ebene zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Marokko statt?

In den letzten zehn Jahren förderte das Bundesministerium für Bildung und Forschung den Austausch auf wissenschaftlicher und technologischer Ebene zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Marokko im Rahmen von bi- und multilateralen Forschungsprojekten mit Beteiligung marokkanischer Partner. Schwerpunktbereiche waren Bioökonomie; Energieforschung und Energietechnologien; Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz; Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft; Informations- und Kommunikationstechnologien; Innovationen in der Bildung; Innovationsrelevante Rahmenbedingungen und Querschnittsaktivitäten; Klima, Umwelt, Nachhaltigkeit sowie Raumordnung, Stadtentwicklung und Bauforschung. Die Projekte hatten ein Gesamtvolumen in Höhe von rund 27,2 Mio. Euro.

10. Hat die Bundesregierung konkrete außenwirtschafts- und entwicklungspolitische Förderinstrumente entwickelt, um deutsche Unternehmen beim Auf- bzw. Ausbau ihrer Geschäftsbeziehungen im Königreich Marokko zu unterstützen, und wenn ja, welche sind diese Instrumente, und wie werden sie eingesetzt, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hat für das Königreich Marokko keine eigenen außenwirtschafts- und entwicklungspolitischen Förderinstrumente entwickelt. Die vorhandenen Förderinstrumente der Bundesregierung stehen unter den jeweiligen Voraussetzungen auch für Marokko zu Verfügung.

11. Welche konkreten Maßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft und Ernährungssouveränität, Wasserversorgung, Verkehrsinfrastruktur, digitale Infrastruktur und Kommunikationstechnik, Energieversorgung, Gesundheitswesen etc. wurden jeweils jährlich seit 2013 von der Bundesregierung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit von jeweils welcher Durchführungsorganisation (bitte die angefallenen Personal- und Verwaltungskosten bei diesen angeben) mit jeweils welchem konkreten Mittelvolumen im Königreich Marokko durchgeführt?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

- a) Welche der genannten Maßnahmen wurden in Kooperation mit welchen deutschen Unternehmen durchgeführt?

In Anlage 1 sind alle Einzelmaßnahmen, die in Kooperation mit deutschen Unternehmen im Königreich Marokko durchgeführt worden sind, aufgelistet.\*

- b) Wie viele Arbeits- und Ausbildungsplätze konnten durch die in Frage 11 genannten Maßnahmen jeweils jährlich geschaffen werden?

Soweit ermittelbar wurden durch Maßnahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit dem expliziten Ziel der Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie der in Anlage 1 genannten Kooperationen seit dem Jahr 2013 insgesamt 37 081 Arbeits- und Ausbildungsplätze im Königreich Marokko geschaffen.

Eine Übersicht der deutschen Unternehmen, mit denen gemeinsam im Rahmen der Sonderinitiative „Gute Beschäftigung für sozial gerechten Wandel“ Projekte zur Schaffung von Arbeitsplätzen umgesetzt werden, enthält die Anlage 2 mit dem Geheimhaltungsgrad „Nur für den Dienstgebrauch“.\*\* Eine Veröffentlichung der beteiligten Unternehmen kann nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Informationsanspruchs und den grundgesetzlich geschützten Geschäftsgeheimnissen nicht erfolgen.

Die Bundesregierung ist bei der Beantwortung von Fragen aus dem Parlament verfassungsrechtlich insbesondere dazu verpflichtet, die Grundrechte Dritter zu wahren. Hierunter fallen auch die von Artikel 12 Absatz 1 und Artikel 14 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) geschützten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Unternehmen, mit denen gemeinsam im Rahmen der Sonderinitiative „Gute Beschäftigung für sozial gerechten Wandel“ Projekte entwickelt wurden. „Als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse werden alle auf ein Unternehmen bezogenen Tatsachen, Umstände und Vorgänge verstanden, die nicht offenkundig, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und an deren Nichtverbreitung der Rechtsträger ein besonderes Interesse hat“ (BVerfGE 115, 205, 230 zum Schutz aus Artikel 12 GG). Die Sonderinitiative „Gute Beschäftigung für sozial gerechten Wandel“ baut mit der Privatwirtschaft Partnerschaften zur Erleichterung von langfristigen Investitionen durch den Abbau unternehmensspezifischer Investitionshürden in den Partnerländern auf. Eine Veröffentlichung der Unternehmensnamen würde Marktkonkurrenten Schlussfolgerungen zu Geschäftsentwicklungsaktivitäten in einem oder mehreren der Partnerländer und somit zu Markt- und Wirtschaftsstrategien ermöglichen. Diese mögliche Wettbewerbsverzerrung würde einen Eingriff in die durch Artikel 12 Absatz 1 und Artikel 14 Absatz 1 GG geschützten Rechtspositionen der Unternehmen darstellen.

Zum Schutz der Grundrechte erfordert eine Veröffentlichung dieser Angaben deswegen die ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Unternehmen. Eine derartige Zustimmung wurde hier durch die Betroffenen nicht erteilt. Der Gesetzgeber selbst hat die unbefugte Offenbarung eines Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses mit § 203 Absatz 2 Nummer 1 des Strafgesetzbuches für Amtsträger unter Strafe gestellt. Vor diesem Hintergrund kann die öffentliche Nennung der Unternehmen nach sorgfältiger Abwägung des Informationsinteresses der Abgeordneten des Deutschen Bundestages einerseits und der angesprochenen Geheimschutzinteressen andererseits nicht offen erfolgen.

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/10355 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

\*\* Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Unter entsprechender VS-Einstufung wird daher dieser Teil der Antwort in einer separaten Anlage übermittelt. Dabei wurde auch berücksichtigt, ob eine Grundrechtsverletzung auch dann eintreten würde, wenn die Antwort eingestuft übermittelt wird. Dies ist beim Schutz von Geschäftsgeheimnissen, deren Veröffentlichung lediglich von Wettbewerbern genutzt werden könnte, nicht der Fall, da ein Abgeordneter mit den Grundrechtsträgern grundsätzlich nicht im Wettbewerb steht.

12. Steht die Bundesregierung mit der marokkanischen Regierung, staatlichen Behörden oder Institutionen im Austausch, um Informationen zu staatlichen Ausschreibungen von Infrastrukturvorhaben zu erhalten, auf die sich deutsche Unternehmen bewerben bzw. an denen sich deutsche Unternehmen beteiligen können, und wenn ja, mit welchen Bundesministerien, staatlichen Behörden oder Institutionen steht die Bundesregierung im Austausch, und werden diese Informationen an interessierte deutsche Unternehmen weitergetragen, und wenn nein, warum nicht?

Für Ausschreibungen und Projekte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit werden Informationen von der GTAI veröffentlicht (siehe Antwort zu Frage 3).

**Anlage 1 - Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 a) der Kleinen Anfrage BT-Drs. 20/10141 der Fraktion der AfD „Effektivität der deutschen wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Königreich Marokko“:**

**Einzelmaßnahmen, die in Kooperation mit deutschen Unternehmen in Marokko im Zeitraum 2013-2023 durchgeführt wurden**

<b>Maßnahmentitel</b>	<b>Deutsches Unternehmen als Kooperationspartner</b>
Qualitätssicherung von Abdichtungssystemen in umweltkritischen Anwendungen	SKZ - TeConA GmbH, GSE Lining Technologies, SKZ – KFE gGmbH
Entwicklung von Risikomanagementkonzepten für Klima- und Gesundheitsrisiken (Originaltitel: Developing risk management approaches for climate and health risks) (in Ägypten, Ghana, Indien, Marokko, Pakistan)	Allianz SE, Allianz Climate Solution GmbH
Schaffung von Arbeitsplätzen durch umweltfreundliche Maßnahmen in Verkehrssektors in Marokko	IPROconsult GmbH
Das SAP-Nachwuchsprogramm (Originaltitel: SAP’s Young Professional Program) (in Angola, Côte d'Ivoire, Algerien, Ägypten, Äthiopien, Ghana, Kenia, Marokko, Nigeria, Tunesien)	SAP SE
Covid-19: Produktion von chirurgischen und N95-Masken in der Stadt El Jadida (Originaltitel: COVID-19: Production of Chirurgical and N95 Masks in the city of El Jadida)	SAP SE
COVID-19: Herstellung von abbaubaren Impfstoffen für COVID-19-Vakzine in Marokko (Originaltitel: Production of disposable syringes for Covid-19 vaccines in Morocco)	SAP SE
Import Promotion Desk	Seit 2021 gab es 81 Matches mit 55 dt. Unternehmen (daraus sind bislang 4 neue Geschäftsabschlüsse bekannt)
Know-how-Transfer für Nachhaltige Bautechnologie in urbanen Regionen Marokkos (Ballungsgebiete)	IPRO consult GmbH
Tamheen - Unterstützung bei der Umsetzung der kooperativen Berufsbildung	DACHSER
ImpactConnect – Errichtung eines neuen Produktionsstandortes der Stahlschmidt Morocco SARL zur Herstellung von Bowdenzügen (Produktions-, Büro- und Trainingseinheiten)	SCS Deutschland GmbH & Co. KG
ImpactConnect – Kauf eines Grundstücks zum Aufbau eines neuen Logistikzentrums der Meyer & Meyer Mediam SARL	Meyer & Meyer Holding SE & Co. KG
ImpactConnect – Liquiditätssicherung des Touristikunternehmens RCHM SAS zur Sicherung von Arbeitsplätzen während der COVID-19-Pandemie	Robinson Club GmbH
DeveloPPP.de - Aufbau von ökologisch und sozial verträglichem Gewürzanzbau in strukturschwachen Regionen Afrikas im Rahmen des SDG Compacts: Nachhaltige Wertschöpfung – Partnerschaft für Öko-Landwirtschaft	Martin Bauer GmbH & Co.KG
Maßnahmen zur Produktivitätssteigerung und Qualitätssicherung für den Ausbau der Wertschöpfungskette landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Marokko	Landlinie GmbH

